



Bauleitplanung Bebauungsplan WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" - Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB - Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB gem. § 4a Abs.2 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: 51122.WW-13-02.eld Vorlagennummer: 2020/413 Datum: 26.11.2020 Berichterstattung: Rm. van der Heyde
--	---

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	08.12.2020	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" zu und beschließt auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen. Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen ist u.a. eine sinnvolle Nachverdichtung der bestehenden Flächenpotentiale vorgesehen.

In seiner Sitzung vom 14.05.2020 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" beschlossen. Darüber hinaus hat der Stadtrat in gleicher Sitzung dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Diese Verfahrensschritte wurden in der Zeit vom 02.06.2020 – 07.07.2020 durchgeführt. Die von den Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Die Planung wurde im Ortsbeirat Wengerohr in seiner Sitzung am 26.08.2020 vorgestellt und beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" zuzustimmen und auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Legende, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung